



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans

4. Änderung Harras Wochenendhausgebiet

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehingen hat am 18.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „4. Änderung Harras-Wochenendhausgebiet“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Er beinhaltet die Fläche innerhalb der gestrichelten Linie.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.01.2017

Der Bebauungsplan 4. Änderung Harras-Wochenendhausgebiet und die örtlichen Bauvorschriften

treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung während der Öffnungszeiten auf dem Rathaus der Gemeinde Wehingen eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Wehingen, 18.09.2017
Gerhard Reichegger
Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathauseingang in der Zeit vom 29. September 2017 bis 10. Oktober 2017 – je einschließlich. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.